



24. Sitzung vom 10. Dezember 2018, Geschäft Nr. 418 auf Seite 846 im Protokoll
des Gemeinderates

**418 20.03 Einzelne Gewerbebezüge, Gastwirtschaftsbetriebe, Klein- und Mittelverkaufspatente
Restaurant Grütli / Moser Gilles / Definitive Patenterteilung**

Ausgangslage

Mit Gesuch vom 31. Oktober 2018 ersucht Gilles Moser, Forchstrasse 191, 8132 Hinteregg, den Gemeinderat Egg um die Erteilung eines Patentes zur Führung des Restaurants Grütli, Hinteregg.

Erwägungen

Gemäss § 2, Abs. 1, lit. a des Gastgewerbegesetzes bedarf es eines Patents, wer an allgemein zugänglichen Örtlichkeiten mit Erwerbsabsichten, die nicht gewinnstrebend sein müssen, Speisen und Getränke zum Genuss an Ort und Stelle verabreicht.

Das Patent für eine Gastwirtschaft berechtigt, Gäste zu bewirten (§ 9 Gastgewerbegesetz).

Das vorläufige Patent wurde, gemäss § 6 Abs. 2 des Gastgewerbegesetzes, am 18. Oktober 2018, für maximal 8 Wochen erteilt.

Gemäss Mitteilung des Kantonalen Labor, Zürich, vom 22. November 2018 kann ein definitives Patent erteilt werden. Es fällt in Betracht, dass der Bewerber handlungsfähig ist.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Gilles Reginald Moser, geb. 4. November 1978, von Meilen ZH, wohnhaft Forchstrasse 191, 8132 Hinteregg, wird ab sofort das Gastwirtschaftspatent, welches auch zum Ausschank von Alkohol und gebrannten Wassern berechtigt, für das Restaurant Grütli, Forchstrasse 191, 8132 Hinteregg, erteilt.
2. Sämtliche Auflagen der Feuerpolizei sind innerhalb der angesetzten Fristen zu erfüllen. Ansonsten wird ein allfälliger Patententzug geprüft.
3. Die Abgabe für den Ausschank von gebrannten Wassern wurde für die Periode vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 von dem früheren Patentinhaber bezahlt.
4. Die Gebühren für diesen Beschluss, inkl. Ausfertigungskosten, werden auf Fr. 150 festgesetzt und sind innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein der Gemeindekasse zu überweisen.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich.



7. Mitteilung an:

Präsidiales

- Gilles Moser, Forchstrasse 191, 8132 Hinteregg, eingeschrieben, unter Beilage der Rechnung
- Bauamt, zur Kontrolle von Ziff. 2
- Eidg. Alkoholverwaltung, Länggassstrasse 31, 3000 Bern 9
- Kantonales Labor, Martin Strahm, Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich
- Gemeindepolizei
- Steueramt
- 20.03 Restaurant Grütli

sze

8132 Egg

Versand: 17. Dez. 2018

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias V. Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin